Dritte Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Stadt Cuxhaven vom 31. August 2023

Aufgrund § 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. September 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 77), hat der Rat der Stadt Cuxhaven in seiner Sitzung am 5. November 2026 beschlossen:

Artikel I

§ 15 wird wie folgt neu gefasst:

§ 15
Verkündung von Rechtsvorschriften, Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen (Rechtsvorschriften) sowie die Erteilung von Genehmigungen von Flächennutzungsplänen der Stadt Cuxhaven werden im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Cuxhaven veröffentlicht („Amtsblatt für die Stadt Cuxhaven“). Das elektronische amtliche Verkündungsblatt erscheint bei Bedarf und wird im Internet unter der Adresse www.cuxhaven.de/amtsblatt bereitgestellt.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung, Verordnung, der Erteilung der Genehmigung von Flächennutzungsplänen oder der öffentlichen Bekanntmachung, so kann die Verkündung/Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude/Rathaus der Stadt während der Dienststunden zur Einsicht ausgelegt werden. In der Satzung, Verordnung, der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes oder der öffentlichen Bekanntmachung wird der Inhalt dieser Bestandteile textlich grob umschrieben. Bei der Verkündung der Satzung, Verordnung, der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes oder der öffentlichen Bekanntmachung wird auf die Ersatzbekanntmachung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Auf die Auslegung wird nachrichtlich in der örtlichen Tageszeitung „Cuxhavener Nachrichten“ hingewiesen.

(3) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Cuxhaven werden nach Absatz 1 veröffentlicht, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Auf die Veröffentlichung wird nachrichtlich in der örtlichen Tageszeitung „Cuxhavener Nachrichten“ hingewiesen.

(4) Bekanntmachungen Dritter, die im Wege der Amtshilfe erfolgen sollen, werden nach Absatz 1 veröffentlicht, soweit durch Rechtsvorschriften oder durch Vorgaben Dritter nichts anderes bestimmt ist.

(5) Zeit und Ort von öffentlichen Sitzungen städtischer Gremien werden in der örtlichen Tageszeitung „Cuxhavener Nachrichten“ direkt veröffentlicht. Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung kann auf der Internetseite

www.cuxhaven.de/ratsinformationssystem sowie drei Tage vor der jeweiligen Sitzung im Aushangkasten des Rathauses eingesehen werden. In der örtlichen Tageszeitung „Cuxhavener Nachrichten“ ist auf die Veröffentlichung der Tagesordnung unter Angabe der Quelle, wo die Tagesordnung bereitgestellt wird, hinzuweisen.

(6) Bei öffentlichen Zustellungen im Sinne von § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird die Benachrichtigung, wo das zuzustellende Schriftstück eingesehen werden kann, einschließlich der Hinweise nach § 10 VwZG im Aushangkasten des Rathauses Cuxhaven ausgehängt. Ergänzend wird die Benachrichtigung nach Absatz 1 veröffentlicht.

(7) Der Aushangkasten des Rathauses befindet sich am Nebeneingang des Rathauses in der Rathausstraße gegenüber dem Eingang des Bürgerbüros. Der Standort, an dem sich der Aushangkasten befindet, wird in der örtlichen Tageszeitung „Cuxhavener Nachrichten“ bekanntgegeben.

Artikel II

a.) Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.
b.) § 15 Absatz 2 Satz 5 sowie Absatz 3 Satz 2 treten mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft.

Cuxhaven, den 05.11. 2026

(L.S.) Uwe Santjer
Oberbürgermeister